

Allgemeine Benutzungsbedingungen Cruise Services

für die Inanspruchnahme von Anlegestellen durch Fahrgastkabinenschiffe

Allgemeiner Teil

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen für Fahrgastschiffe und Fahrgastkabinenschiffe gelten für die von bayernhafen betriebenen Liegestellen an den Standorten Aschaffenburg, Bamberg, Roth und Passau. Die Bedingungen gelten nicht für die von „das.Stadtwerk Regensburg“ betriebenen Liegestellen an der Donaulände Regensburg und die Liegestellen im Floßhafen Aschaffenburg. Dort gelten die Nutzungsbedingungen von das.Stadtwerk Regensburg bzw. der Stadt Aschaffenburg.

Die Nutzungsbedingungen ergänzen die für den jeweiligen Standort gültige Hafenordnung, die Entgeltregelung für Ufer- und Hafengelder (abrufbar über die bayernhafen-Homepage) und die einschlägigen öffentlich-rechtlichen sowie schiffahrtspolizeilichen Vorschriften.

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG wird im Folgenden bayernhafen genannt. Als Nutzer ist anzusehen,

- derjenige, der den Aufenthalt im meldepflichtigen Hafengebiet beauftragt,
- der Eigentümer des Wasserfahrzeugs oder der schwimmenden Anlage,
- falls ein Ausrüstungsverhältnis besteht, der Ausrüster des Wasserfahrzeuges oder der schwimmenden Anlage,
- der Schiffsführer des Wasserfahrzeugs oder der schwimmenden Anlage.

Die Entgelte werden gemäß dem Entgeltverzeichnis Cruise Services erhoben.

Anmeldung und Reservierung der Anlegetermine

Der Nutzer meldet die gewünschten Anlegetermine rechtzeitig vor dem Einlaufen in das Hafengebiet bei bayernhafen an.

Im Falle der Annahme erhält der Nutzer von bayernhafen eine Reservierungsbestätigung. Die Voranmeldung gemäß Ziff. 4.4 der Entgeltbedingungen Hafen- und Ufergeld der Bayernhafen GmbH & Co. KG ist für die gemeldeten Anlegetermine damit erfüllt.

Die Anmeldung der Anlegetermine ist formlos möglich. Ansprechpartner siehe standortspezifische Informationen der jeweiligen Standorte (ab Seite 5).

Die Anmeldung muss folgende Informationen enthalten:

- a) Name des Schiffes / der Reederei
- b) voraussichtliche Zeit der Ankunft
- c) voraussichtliche Liegezeit
- d) Kapazität des Schiffes (max. Anzahl Passagiere)
- e) Länge, Breite und Tiefgang des Schiffes
- f) Schiffsführer (sofern bekannt)
- g) Telefonnummer unter der das Schiff erreicht werden kann
- h) P&I-Versicherungsnachweis (Versicherungsdeckung für Haftpflicht- und Umweltschäden sowie für Wrackbeseitigungs- und Bergungskosten)
- i) Rechnungsadresse

Nutzungsentgelt

bayernhafen erhebt für den Benutzung der Anlegestellen und der vorhandenen Einrichtungen ein Entgelt. Es gelten die Entgeltbedingungen Hafen- und Ufergeld der Bayernhafen GmbH & Co. KG in ihrer aktuellen Fassung. Die Abrechnung des Entgelts erfolgt gemäß dem aktuellen Entgeltverzeichnis Cruise Services (siehe bayernhafen - Downloads). Das Entgelt für die Benutzung der Einrichtungen (z.B. Strom-, Wasser-, Abfallentsorgung) wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Entgelte sind jeweils 14 Tage nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlich zulässiger Höhe in Rechnung gestellt.

Verhalten an der Anlegestelle

Die vorhandenen Festmacheinrichtungen sind zu benutzen.

Bei Liegezeiten von mehr als einer Stunde ist die Anlegestelle vorübergehend für andere Fahrgastschiffe freizumachen, wenn diese Fahrgäste ein- und aussteigen lassen oder Trinkwasser bunkern wollen.

Nebeneinanderliegen (Päckchen) kann im Bedarfsfall von der Hafenmeisterei angeordnet werden. Ebenso kann ein anderer Liegeplatz im Hafen zugewiesen werden.

Der Nutzer bzw. dessen Beauftragte sind verpflichtet, die Anlegestelle während des Aufenthaltes sorgfältig und pfleglich zu behandeln sowie in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu verlassen.

Das Schiff des Nutzers muss auch nach dem Anlegen technisch und personell fahr- und betriebsbereit sein. Das Festmachen am Kai (Poller) muss im Zweifel auch für das Festmachen weiterer Nutzer im Päckchen ausgelegt sein.

Beachtung anderer Vorschriften

Haftung

bayernhafen haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der Anlegestellen entstehen, es sei denn, es kann ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von bayernhafen oder seiner Bediensteten nachgewiesen werden.

bayernhafen haftet zudem nicht für Schäden und Nachteile, die unmittelbar oder mittelbar aus dem Schiffsverkehr, dem Güterumschlag, unterschiedlichen Wasserständen in den Hafenbecken, sonstigen natur- und witterungsbedingten Ereignissen sowie Anweisungen durch die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung sowie höhere Gewalt und Streik entstehen.

Der Nutzer haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden. Mehrere Nutzer auf einem Liegeplatz (Päckchen) haften gesamtschuldnerisch. bayernhafen ist berechtigt, die Beseitigung aller vom Nutzer verursachten Schäden zu Lasten des Nutzers vorzunehmen. Dessen ungeachtet ist der Nutzer verpflichtet, von ihm verursachte Schäden bayernhafen sofort mitzuteilen.

Der Nutzer ist zur Vorlage einer ausreichend bemessenen Versicherungspolice verpflichtet. Falls 24 Stunden vor Anlegung keine Versicherungspolice vorliegt, ist bayernhafen berechtigt dem Nutzer den Zugang zur Liegestelle zu verwehren.

Wasserversorgung

bayernhafen schließt bei einer Trinkwasserentnahme jedwede Haftung hinsichtlich Qualität und Beschaffenheit des Wassers nach Entnahme aus dem städtischen Leitungsnetz aus. Vor der Bunkerung ist ausreichend zu spülen. Es dürfen nur saubere Schläuche und Kupplungen genutzt werden.

Die Abrechnung des Entgelts erfolgt gemäß dem aktuellen Entgeltverzeichnis Cruise Services.

Abfallentsorgung

Die Organisation der Entsorgung durch bayernhafen kann nur nach rechtzeitiger Voranmeldung erfolgen.

Bei Entsorgung über bayernhafen sind Abfälle auf den Schiffen getrennt zu halten und zu entsorgen bzw. wiederzuverwerten.

Die Abfälle sind wie folgt zu trennen:

- Hausmüll
 - o Altglas (Flaschen und andere Behälter aus Glas)
 - o Papier, Pappe, Kartonagen
 - o Metall Dosen jeder Art, Kunststoffverpackungen
 - o Restmüll
- Biomüll / Speisereste

Im Bedarfsfall können die Adressen von Entsorgungsbetrieben bei bayernhafen abgefragt werden. Altglas kann in die städtischen Wertstoffcontainer eingegeben oder zum Recyclinghof gebracht werden.

Die Abrechnung des Entgelts erfolgt gemäß dem aktuellen Entgeltverzeichnis Cruise Services.

Fäkalien- und Schmutzwasserentsorgung

Die Organisation der Entsorgung von häuslichen Abwässern und Fäkalien durch bayernhafen kann nur nach rechtzeitiger Voranmeldung erfolgen. Das Einleiten von Abwässern ins Gewässer ist verboten. Die Abrechnung des Entgelts erfolgt gemäß individueller Vereinbarung.

Stromversorgung

Sofern eine landseitige Stromversorgung zur Verfügung steht, ist der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf den Fahrgastkabinenschiffen während der Liegezeit unzulässig. Der gesamte Strombedarf ist über die landseitigen Stromversorgungsanlagen zu decken. Der Anschluss hat unverzüglich, spätestens jedoch 30 Minuten nach dem Festmachen zu erfolgen. Ausgenommen Anlegungen kürzer als eine Stunde.

Das Entgelt wird vom Betreiber der Landstromanlage nach bezogener Menge abgerechnet.

Untervermietung

Eine Untervermietung der Anlegestelle bzw. Weitergabe der Reservierung eines Anlegetermins ist ausdrücklich nicht gestattet.

Rechtsnachfolger

Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung können auf einen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von bayernhafen übertragen werden.

Nebenabreden und Änderungen

Mündliche Nebenabreden wurden nicht vereinbart. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bedingungen.

Inkrafttreten

Die vorstehenden Bedingungen gelten für Anlegungen ab dem 01.01.2023.

Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen dadurch nicht berührt. bayernhafen und Nutzer sind jedoch gehalten, den erstrebten wirtschaftlichen Erfolg in rechtlich zulässiger Weise herbeizuführen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, das Schifffahrtsgericht Regensburg.

Standortspezifische Informationen – bayernhafen Aschaffenburg, Hafenrandstraße

Ansprechpartner

bayernhafen Aschaffenburg

Industriestr. 3

63741 Aschaffenburg

E-Mail: hafenmeister-ha@bayernhafen.de

Tel.: 06021 8467-23

Lageplan

Aschaffenburg Mainlände, Main-km 84,2

Hafenrandstraße 28, 63741 Aschaffenburg



Wasser

Auf Anfrage nach rechtzeitiger Voranmeldung (vorangehender Werktag).

Müllentsorgung

Auf Anfrage nach rechtzeitiger Voranmeldung (vorangehender Werktag).

Standortspezifische Informationen – bayernhafen Bamberg

Ansprechpartner

bayernhafen Bamberg

Hafenstraße 28

96052 Bamberg

E-Mail: hafenmeister-bamberg@bayernhafen.de

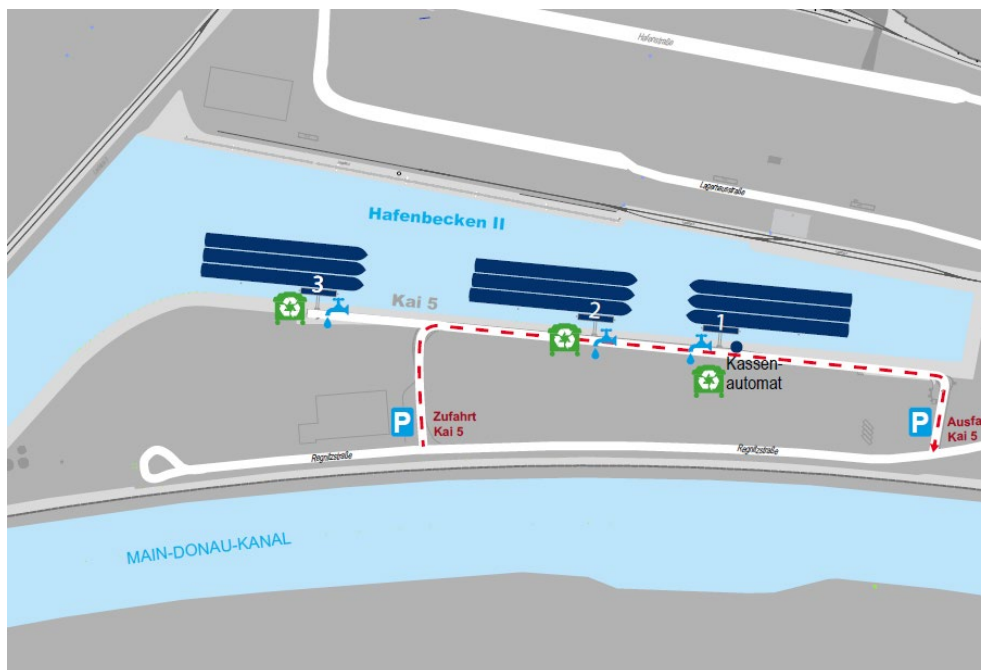
Tel. 0951/96 50 522

Fax: 0951/96 50 530

Lageplan

bayernhafen Bamberg, Hafenbecken 2, Main-Donau-Kanal-km 2,1

Regnitzstraße, 96052 Bamberg



Wasser

An der Anlegestelle besteht die Möglichkeit Wasser zu entnehmen.

Müllentsorgung

Der auf dem Schiff anfallende **Restmüll und / oder Biomüll** kann über bayernhafen kostenpflichtig entsorgt werden. Rechtzeitige Voranmeldung (vorangehender Werktag) erforderlich.

Strom

Die Schiffe sind unverzüglich nach der Anlegung an den Landstrom anzuschließen. Die Freischaltung erfolgt per Flottenkarte. Weisungen des Betreibers der Landstromanlage ist Folge zu leisten.

Betrieb und Abrechnung der Landstromversorgung erfolgt durch die Würzburger Verkehrs- und Versorgungs- GmbH.

Sonstiges

Der **Erschließungsweg** zur Anlegestelle ist Privatgrund von bayernhafen. Er ist nur für Fußgänger und in Ausnahme- bzw. Notfällen (Krankentransport, Feuerwehr etc.) für Pkw- bzw. Lkw-Verkehr zugelassen. Anderweitiger Lkw- und sonstiger Liefer- oder Busverkehr ist ausgeschlossen. Ein Parkplatz für Busse zur Personenbeförderung ist ausgewiesen.

Für **Loadings und Fäkalienentsorgung** können nach Absprache mit dem Hafenmeister andere Liegeplätze bereitgestellt werden.

bayernhafen weist darauf hin, dass der Räum- und Streudienst für den Erschließungsweg nur für die vom Nutzer angemeldeten Anlegetermine zwischen 07.30 und 20.00 Uhr sichergestellt ist.

Standortspezifische Informationen – bayernhafen Roth

Eine Liegegenehmigung kann im bayernhafen Roth aufgrund des Umschlagbetriebs nur kurz vor Anlegung erteilt werden.

Ansprechpartner

Hafenmeisterei

Tel: 0911 64 294 -35 /-38

Hafenmeister-hnr@bayernhafen.de

Lageplan

bayernhafen Roth (Main-Donau-Kanal-km 90,7 – 91,1)



Trinkwasser und Landstrom sind nicht vorhanden.

Standortspezifische Informationen – bayernhafen Regensburg

Der Betrieb der Lände oberhalb der Nibelungenbrücke ist aktuell ausschließlich der Stadt Regensburg übertragen.

Ansprechpartner

Andrea Rieger

das.Stadtwerk Regensburg GmbH

Lände- und Lagermanagement

Telefon: 0941 601-3070

Mail: andrea.rieger@dasstadtwerk.de

Für den Fall, dass die Stadt Regensburg keine Liegeplätze zur Verfügung stellen kann, können **Ausweich- und Ersatzliegeplätze bei bayernhafen** angefragt werden unter: +49 941 79 597 – 26 / 27 oder hafenmeister-hr@bayernhafen.de

Standortspezifische Informationen – bayernhafen Passau-Racklau

Ansprechpartner

bayernhafen Passau

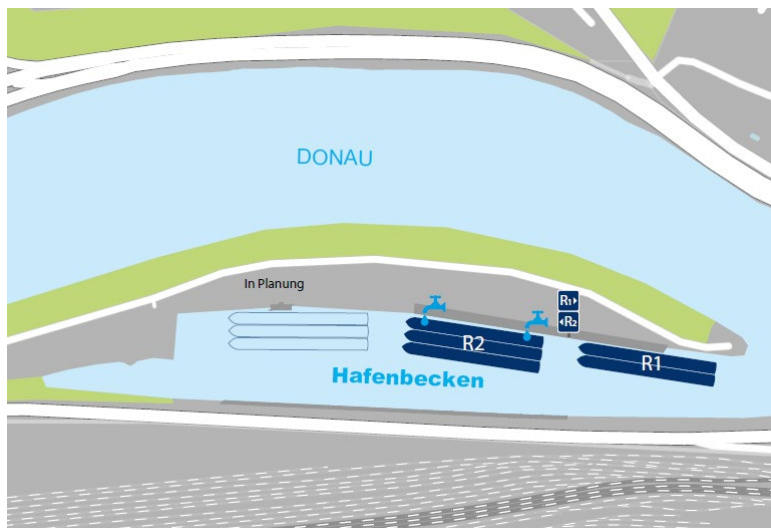
Tel: 0941 79 597-26 oder -27

hafenmeister-hr@bayernhafen.de

Lageplan

bayernhafen Passau-Racklau, Donau-km 2228

Adresse: Racklau 3a, 94036 Passau



Wasser

Es besteht die Möglichkeit Trinkwasser zu beziehen. Standrohr auf Anfrage nach rechtzeitiger Voranmeldung (vorangehender Werktag) verfügbar.

Müllentsorgung

Auf Anfrage nach rechtzeitiger Voranmeldung (vorangehender Werktag) möglich.

Landstrom

In Planung